

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 6. Mai 2024

**Dossier Nr. 10022 – «Tagesschau» vom 25. März 2024 –
«Kriminalstatistik: Schwere Gewalttaten und Diebstähle nehmen zu»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 26. März 2024 beanstanden Sie obigen Beitrag wie folgt:

«In der Tagesschau vom Montag, 25.03.2024 wurde u.a. über die zunehmende Gewalt berichtet.

Dabei wurden einige Gründe ins Feld geführt, z.B. die zunehmende Individualisierung. Der wichtigste Grund, die zunehmende Kriminalität der Ausländer, wurde in diesem Bericht mit keinem Wort erwähnt.

Dabei ist es eine Tatsache, dass für die grosse Anzahl von Einbrüchen Serientäter vor allem aus den Maghrebstaaten verantwortlich sind.

Dazu kommt noch die hohe Anzahl der Kriminaltouristen. Auch von diesen war keine Rede in diesem einseitigen Beitrag.

Das Verschweigen von Tatsachen ist kein Lösungsansatz. Zudem hat der Zuschauer Anrecht auf eine ausgewogene Information.

Ich verwehre mich gegen diese einseitige Berichterstattung.

Objektivität ist etwas anderes und beim Schweizer Fernsehen leider oft ein Fremdwort.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Die polizeiliche Kriminalstatistik umfasst rund 80 Seiten, mit Daten, Datenreihen und Grafiken zu den verschiedensten Themen und Aspekten, welche die Polizeikorps im Jahre 2023 intensiv beschäftigt haben. Allein die Medienmitteilung dazu umfasst mehrere Seiten mit einer riesigen Fülle an Informationen und Zahlen.

Die Tagesschau mit einer durchschnittlichen Beitragslänge von jeweils ca. 2 Minuten muss sich angesichts der vielen Daten und Aspekte fokussieren; sie muss eine kleine Auswahl an zentralen Aussagen für den Beitrag treffen und diese mit zuständigen Personen in den Kantonen erläutern und einordnen.

Der Beitrag in der Tagesschau diente in erster Linie dazu, einen Überblick zu schaffen, in welchen Bereichen die Kriminalität zugenommen hat. Der Beitrag war inhaltlich darauf ausgerichtet über die neusten Erkenntnisse der Kriminalstatistik zu berichten. Aus diesem Grund wurden jene Werte aus der Statistik herausgepickt, die auffallend waren oder besonders stark angestiegen sind. Der Fokus des Newsbeitrages lag auf dem "Was", also auf den verschiedenen Delikten der Statistik.

In der Anmoderation wird die Gesamtzahl der polizeilich erfassten Straftaten erwähnt, über eine halbe Million Straftaten, eine Zunahme um 14 Prozent. Es ist aus Sicht der Redaktion und der Autorin richtig, diese Gesamtzahl als erste zu nennen.

Der Beitrag fokussiert nachher auf die schweren Gewaltstraftaten, insgesamt über 2'000 schwere Delikte. Auffallend ist der Anstieg um über 26 Prozent bei den vollendeten Tötungsdelikten. Darauf folgt eine erste Einordnung der schweren Straftaten durch die Co-Präsidentin der KKJPD, Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschli (Die Mitte/NW). Sie wird in der Logik des Beitrages zu möglichen Gründen für diesen Anstieg bei den schweren Gewaltdelikten befragt.

Im zweiten Teil des Beitrages geht es um Vermögensdelikte, welche den überwiegenden Teil der registrierten Straftaten ausmacht. Besonders auffallend ist die markante Zunahme von Diebstählen aus Autos, plus 70 Prozent bei unverschlossenen Fahrzeugen. Corina Winkler, Leiterin Kommunikation der Kantonspolizei Aargau, weist darauf hin, dass viele dieser Delikte vermeidbar wären. Ihre Aussage zielt auf eine Sensibilisierung der Zuschauerinnen und Zuschauer in diesem Bereich. Aus Sicht der Redaktion gehört der Aspekt der Prävention ebenfalls in einen Beitrag zur steigenden Kriminalität.

Im letzten Teil wird noch auf die massiv gestiegene Kriminalität im Internet hingewiesen.

Der beanstandete Beitrag liefert in rund 2 Minuten (Moderation und Beitrag) die wichtigsten Fakten zur polizeilichen Kriminalstatistik 2023. Er ist in Bezug auf den gewählten Fokus in seiner Kürze sachgerecht.

Weitere Beiträge von SRF

Wie einleitend ausgeführt, kann ein kurzer Tagesschau-Beitrag nie alle Aspekte und Themen aus einer Statistik aufgreifen. An diesem Tag, dem Publikationstag der polizeilichen Statistik haben auch andere Sendungen (TV, Radio) und Online von SRF darüber ausführlicher berichtet und auch jene Thematik aufgenommen, welche der Beanstander im kurzen Newsüberblick der Tagesschau vermisst hat.

Im TV ist dies das Nachrichtenmagazin 10vor10. In dieser vertiefenden Reportage aus dem Einbruch-"Hotspot" Basel wird die Herkunft der Straftäter explizit thematisiert (ab Time-Code 05:18). Thomas Hartmann von der Kantonspolizei Basel-Stadt: *"Was wir festgestellt haben,*

dass wir seit einem Jahr hauptsächlich junge Männer aus Maghreb-Staaten haben“. Die zuständige Regierungsrätin Stephanie Eymann stellt diese Häufung von Tätern aus dem Maghreb in den Zusammenhang mit der Asylpolitik und formuliert entsprechende Forderungen an den Bund.

<https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/10-vor-10-vom-25-03-2024?urn=urn:srf:video:e16999b1-7565-4cf2-a0fa-f1a1d52363c5>

Bei Radio SRF verweisen wir auf die Sendung Rendez-vous, ebenfalls vom 25. März. Darin wird in einer Reportage über Ladendiebstähle die Herkunft der Täterinnen und Täter aus Nordafrika breit thematisiert (ab Time-Code 04:02, besonders ab Time-Code 06:00). Wir verweisen zudem auf den ergänzenden Artikel auf der SRF-Newsseite.

<https://www.srf.ch/audio/rendez-vous/kriminalitaet-in-der-schweiz-hat-zugenommen?id=12561830>

<https://www.srf.ch/news/schweiz/kriminalstatistik-des-bundes-ladendiebstaehe-taeterschaft-kommt-oft-aus-dem-maghreb>

Im Magazin Regional/Diagonal von Radio SRF wird das Thema von delinquierenden Asylbewerbern aus Nordafrika am 30. März nochmals aufgenommen. Es geht um mögliche polizeiliche Massnahmen des Kantons Thurgau bei Asylunterkünften.

<https://www.srf.ch/audio/regional-diagonal/das-magazin-stroengere-hausregeln-fuer-thurgauer-asylunterkuenfte?id=12562979>

Programmautonomie

Verfassung und Gesetz haben die Programmautonomie der Veranstalter festgeschrieben. Diese Autonomie der Programmveranstalter ist im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen RTVG explizit in Art. 6 ausformuliert: *"Sie sind in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen und der Werbung frei und tragen dafür die Verantwortung."*

Es ist aus Sicht der Redaktionen von SRF unbestritten, dass die Information über die polizeiliche Kriminalstatistik aufgrund ihrer Relevanz und Aktualität in den Sendungen aufgenommen werden muss. Angesichts der Fülle der Daten hat sich eine Aufteilung, respektive Fokussierung auf die einzelnen Sendungen aufgedrängt.

Von Relevanz für die Beanstandung ist zudem auch Art 4, Abs. 4 RTVG: *"Konzessionierte Programme müssen in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen."*

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/150/de>

Diesem Grundsatz ist SRF nachgekommen. In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen wurde eine möglichst hohe Breite an Informationen aus dem umfangreichen statistischen Material vermittelt.

Fazit

Der beanstandete Beitrag in der Tagesschau hat einen groben Überblick über die polizeiliche Kriminalstatistik gegeben. Weitere Aspekte – auch derjenige des Beanstanders – wurden in weiteren Gefässen von SRF tagesaktuell behandelt. Wir lehnen deshalb den Vorwurf des "Verschweigens" ab.

Die Bearbeitung des Themas Kriminalstatistik war sachgerecht und über alle Sendungen des Tages hinweg breit gefächert und ausgewogen.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Die jährlich publizierte Kriminalstatistik stösst immer auf grosses Interesse. Dementsprechend berichten die Informations-Sendungen von SRF auch regelmässig darüber.

Die «Tagesschau» hat sich dieses Jahr entschieden, auf diejenigen Delikte zu fokussieren, die im Vergleich zum Vorjahr und zu den Vorjahren überdurchschnittlich zugenommen haben. Das sind Gewalt- und Vermögensdelikte. Die Informationssendung hat ebenfalls beschlossen, nicht die Täter näher zu beleuchten, sondern die Zahl der Delikte und die Gründe dafür. Das ist ein zulässiger Schwerpunkt. Für die Gründe der zunehmenden Gewaltdelikte wurde Karin Kayser-Frutschi befragt, welche die Individualisierung, die erhöhte Jugendgewaltbereitschaft und die höhere Bereitschaft zur Gewalt erwähnt. Da der Anteil der Delinquierenden mit Migrationshintergrund bzw. Ausländer oder Asylbewerber bei diesen Delikten nicht merkbar zugenommen hat, hat sie diese Gruppe wohl auch nicht erwähnt.

Als zweites wird die erhebliche Zunahme bei den Vermögensdelikten erwähnt. Auch hier hat die «Tagesschau» nicht nach dem Täterprofil gefragt, sondern lässt Corina Winkler von der Kantonspolizei Aargau erklären, warum die Zahl der Delikte in diesem Ausmass zugenommen hat.

Schliesslich wird die Zunahme der Cyber-Wirtschaftskriminalität ohne Kommentierung erwähnt.

Es ist legitim, diesen Fokus zu setzen. Zumal SRF gleichentags in der das Thema vertiefenden Informationssendung «10vor10» mit durchschnittlich 300'000 Zuschauenden täglich das Täterprofil und damit die Zunahme der vermögensdelinquierenden Staatsangehörigen von Maghreb-Staaten ausgiebig thematisiert. Neben den Informationssendungen vom Video-Bereich geht auch Audio in der News-Sendung «Rendez-vous am Mittag» vom 25. März auf die Nordafrikaner ein, die in zunehmendem Masse Vermögensdelikte begehen.

Es ist also nicht so, dass SRF «Tatsachen verschweigt», «unausgewogen berichtet» bzw. den Zuschauenden (und Zuhörenden) eine ausgewogene Berichterstattung vorenthält. Sie hat das Problem am gleichen Tag in zwei von drei Informationssendungen aufgegriffen.

Dementsprechend stellen wir **keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes** fest und weisen die Beanstandung ab.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz